

99057001109000, 99057001109000

Einsicht ins Handelsregister beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387412436/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000, 99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht ins Handelsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausdruck, HGB, Handelsregisterauszug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMJV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.) suchen, können Sie Einsicht in das Handelsregister nehmen. Sie finden im Handelsregister auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen. Das Handelsregister gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Im Handelsregister stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Für den Abruf im Internet müssen Sie sich auf der Internetseite des Registerportals kostenfrei registrieren.
Kosten	• Für die Einsicht in Handelsregisterdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben. • Online-Abruf von Daten aus dem Register: EUR 4,50 je Registerblatt • Online-Abruf von Dokumenten, die zum Register eingereicht wurden: EUR 1,50 je Datei

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.) suchen, können Sie Einsicht in das Handelsregister nehmen. Sie finden im Handelsregister auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen. Das Handelsregister gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Im Handelsregister stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht ins Handelsregister beantragen, Request access to the commercial register